

Gastaufnahmebedingungen im-web Fränkische Schweiz

Die am Buchungssystem der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz (TZFS) beteiligten Buchungsstellen vermitteln Unterkünfte in Hotels, Pensionen, Gasthöfen, Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Gästezimmern. Diese einheitlichen Gastaufnahmebedingungen gelten für alle im Buchungssystem der TZFS aufgelisteten Beherbergungsangebote soweit vom einzelnen Gastgeber im System keine speziellen Gastaufnahmebedingungen für seine Unterkunft eingestellt wurden. Vertragliche Beziehungen entstehen direkt zwischen dem Leistungsanbieter und dem Gast. Die nachfolgenden Bedingungen werden, soweit wirksam einbezogen, Inhalt des zwischen Leistungsanbieter, nachfolgend LAB genannt und Gast zustande kommenden Vertrages.

1. Abschluss des Vertrages, Stellung der Buchungsstellen

1.1 Die Buchungsstellen vermitteln im Namen des Gastes bei dem LAB Unterkünfte und veranlassen im Kundennamen die Buchung.

1.2 Die Buchungsstellen sind nicht Reiseveranstalter im Sinne des § 651 BGB. Durch die Online-Buchung des Kunden im Internet, durch eine Buchung über die Buchungsstelle, über Dritte oder durch sonstige Vermittlung kommt durch das Übersenden einer Buchungsbestätigung in Form eines Fax, einer E-Mail oder eines Briefes ein Beherbergungsvertrag zwischen dem Gast und dem LAB zustande, der alle weiteren vertraglichen Pflichten und Leistungen einschließt. Vertragliche Beziehungen hinsichtlich der vermittelten Leistung bestehen ausdrücklich nur zwischen dem Gast und dem LAB. Zwischen dem LAB und den Buchungsstellen besteht lediglich ein Vermittlungsvertrag.

2. Belegung

Die Unterkunft darf nur mit den im Beherbergungsvertrag angegebenen Personen belegt werden. Die im Beherbergungsvertrag angegebene Personenzahl ist die Anzahl der maximal zugelassenen Personen inklusive Kleinkinder und Babys. Der Gast ist ohne die Erlaubnis des LAB nicht berechtigt, die Unterkunft einem Dritten zu überlassen, insbesondere sie weiter zu vermieten.

3. Haftung des LAB und der Buchungsstellen

3.1 Der LAB haftet nicht für Fremdleistungen Dritter, für die Qualität örtlicher Freizeitangebote sowie für unvorhersehbare Ereignisse, welche durch den LAB nicht beeinflussbar sind wie z.B. Naturgewalten, Schließung von kulturellen-, gastronomischen- oder Verkaufseinrichtungen, Änderung der Abgabenordnungen, vorübergehende Versorgungsauffälle bei z.B. Strom, Wasser, Gas, Kabelfernsehen, Telefon, Internet oder Verkehrsbehinderungen durch Baustellen und Bauarbeiten auf benachbarten Grundstücken u.ä..

3.2. Der LAB kann den Vertrag frist- und entschädigungslos in Fällen von höherer Gewalt, bei sonstigen Ereignissen (Wasser-, Sturm-, Brandschäden etc.) oder die in der Person des Gastes liegen, fristlos kündigen. Die Kündigung kann auch nach Anreise des Gastes erklärt werden.

3.3 Schadensersatzansprüche gegen den Vermittler sind ausdrücklich ausgeschlossen.

3.4 Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistung muss der Gast innerhalb 1 Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende schriftlich gegenüber dem LAB geltend machen. Sie verjähren innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung des Beherbergungsvertrags. Nach dem Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch geltend gemacht werden, wenn der Gast an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.

3.5 Da die Buchungsstellen ausschließlich als Vermittler beim Abschluss des Beherbergungsvertrags auftreten, sind diese somit nicht zur Entgegennahme von Anspruchsanmeldungen bzgl. von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen befugt.

4. Reklamation

Treten Beanstandungen während des Aufenthalts auf, wendet sich der Gast zunächst an dem jeweiligen LAB. Wird der Beschwerde nicht abgeholfen, so soll der Gast die Mitarbeiter der Buchungsstelle verständigen, die sich um Abhilfe bemühen werden. Unterlässt es der Gast schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

5. Rücktritt durch den Gast

5.1 Der Gast kann vor Reisebeginn jederzeit durch eine schriftliche Erklärung vom Beherbergungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem LAB.

5.2 Tritt der Gast vom Beherbergungsvertrag zurück, kann der LAB Ersatz für seine Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und mögliche anderweitige Verwendungen der Unterkünfte zu berücksichtigen. Der LAB kann seinen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Übernachtungsbeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Aufenthaltspreis pauschalieren: Bei der Buchung von Unterkünften in Hotels, Gasthöfen, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienhäusern oder Privatquartieren

- ab Buchungsdatum 10 % des Reisepreises
- ab 60 Tage vor Reisebeginn 20 % des Reisepreises
- ab 30 Tage vor Reisebeginn 40 % des Reisepreises
- ab 20 Tage vor Reisebeginn 60 % des Reisepreises
- ab 10 Tage vor Reisebeginn 80 % des Reisepreises
- ab dem 3. Tag vor Reisebeginn und bei Nichtanreise 90 % des Reisepreises

5.3 Dem Gast bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem LAB keine oder geringere Kosten als die geltend gemachten Preise entstanden sind. In diesem Fall ist der Gast zur Bezahlung der geringeren Kosten verpflichtet.

5.4 Der Abschluss einer Reise-Rücktrittskostenversicherung wird empfohlen.

6. Rücktritt durch den LAB

6.1 Der LAB kann jederzeit gegen Rückzahlung des bereits angezahlten Mietpreises vom Beherbergungsvertrag zurücktreten, wenn ihm die Erfüllung des Vertrages gemäß Ziff. 3.2 unmöglich geworden ist. Gegebenenfalls bietet der LAB ein anderes Objekt an, sofern dies möglich ist. Bei Vermittlung eines gleichwertigen oder besseren Angebotes gilt der Beherbergungsvertrag als erfüllt.

6.2 Der LAB kann außerdem vor Reiseantritt vom Beherbergungsvertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Beherbergungsvertrag kündigen, wenn

- der Gast die Durchführung des Vertrages trotz Abmahnung nachhaltig stört,
- der Gast sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Vertragsbeendigung gerechtfertigt ist oder
- der Gast den Gesamtpreis für die Übernachtungsleistungen und gebuchter Zusatzleistungen trotz Fälligkeit nicht zahlt.

In diesen Fällen richtet sich der Anspruch vom LAB gegenüber dem Gast nach den Regelungen gemäß Ziffer 5.2

7. Preise/Leistungen

7.1 Die im Buchungssystem angegebenen Preise sind Endpreise und schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer und alle Nebenkosten ein, soweit bezüglich der Nebenkosten nicht anders angegeben ist. Gesondert anfallen und ausgewiesen sein können Kurtaxe oder Entgelte für verbrauchsabhängig abgerechnete Leistungen (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kaminholz) und für Wahl- und Zusatzleistungen.

7.2 Die vom LAB geschuldeten Leistungen ergeben sich aus dem Inhalt der Buchungsbestätigung in Verbindung mit der Internetdarstellung im Buchungssystem.

8. Bezahlung

8.1 Die Fälligkeit von Anzahlung und Restzahlung richtet sich nach der zwischen dem Gast und dem LAB getroffenen und in der Buchungsbestätigung vermerkten Vereinbarung. Ist keine besondere Vereinbarung getroffen worden, so ist der gesamte Aufenthaltspreis einschließlich aller Nebenkosten und gebuchten Zusatzleistungen spätestens am Tage der Abreise zahlungsfällig und an den Gastgeber zu bezahlen.

8.2 Der LAB kann nach Vertragsabschluss eine Anzahlung von bis zu 20% des Gesamtpreises der gebuchten Unterkunftsleistungen und Zusatzleistungen vom Gast verlangen, soweit zur Höhe der Anzahlung zum Zeitpunkt der Buchung oder in der Buchungsbestätigung nichts anderes vereinbart ist.

8.3 Der LAB kann bei Aufenthalten von mehr als einer Woche eine Zwischenrechnung erstellen, die sofort zur Zahlung fällig ist.

8.4 Der LAB kann vom Beherbergungsvertrag gemäß Ziff. 6 zurücktreten und vom Gast Rücktrittskosten gemäß Ziff. 5.2 verlangen, wenn der Gast die vereinbarte Anzahlung trotz einer Mahnung des LABs mit angemessener Fristsetzung nicht oder nicht vollständig leistet.

9. Gerichtsstand und Rechtswahl

Ein über die Buchungsstellen zustande kommender Beherbergungsvertrag, gleich welcher Art, unterliegt in allen seinen Rechtswirkungen, insbesondere hinsichtlich seines Zustandekommens, der Abwicklung und der Gewährleistung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Klagen gegen eine Buchungsstelle oder Tourismuszentrale Fränkische Schweiz können nur in Ebermannstadt/ Deutschland erhoben werden. Gerichtsstand für Klagen einer Buchungsstelle oder der Tourismuszentrale Fränkische Schweiz gegen den Kunden bzw. Vertragspartner ist Ebermannstadt/ Deutschland. Dasselbe gilt für Personen, die keinen Wohnsitz oder ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Gastaufnahmebedingung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen nicht berührt.